

# Ausstellungsrichtlinien

## 1

A: Nur angemeldete, gesunde, parasitenfreie und mit einem gültigen Impfnachweis über Katzenseuche und Tollwut ausgestattete Tiere dürfen zur Ausstellung mitgebracht werden. Aus dem Impfausweis müssen folgende Angaben hervorgehen:

- 1) Name und Anschrift des Tierhalters
- 2) Name, Geburtsdatum, Rasse und Geschlecht des Tieres sowie Farbe und besondere Kennzeichen seines Felles
- 3) Datum der Impfung sowie Art, Hersteller und Kontrollnummer des verwendeten Impfstoffes

B: Tiere, die zum Zeitpunkt der Ausstellung nicht älter als 16 Wochen sind, dürfen ohne Impfbescheinigung zu dieser Ausstellung gebracht werden, wenn für sie eine **tierärztliche Bescheinigung** ausgestellt wurde, aus der neben den zu A [1) und 2)] geforderten Angaben hervorgeht, dass das jeweilige Tier am Tage der Ausfertigung der Bescheinigung vom Tierarzt untersucht und frei von klinischen Anzeichen einer Erkrankung, insbesondere der Tollwut, befunden worden ist. Die Gültigkeit der tierärztlichen Bescheinigung beträgt 10 Tage. Wird eine **amtstierärztliche Bescheinigung** vom **zuständigen Veterinäramt** gefordert, so wird dies gesondert bekannt gegeben.

C: Im Falle einer Erstimpfung bei Welpen im Alter von mindestens 3 Monaten, muss die Impfung mindestens 21 Tage nach Abschluss der Grundimmunisierung zurückliegen und längstens um den Zeitraum den der Impfhersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt. Im Falle von Wiederholungsimpfungen müssen die Tollwut-Impfungen jeweils innerhalb eines Zeitraumes durchgeführt worden sein, den der Impfhersteller für die jeweilige Wiederholungsimpfung angibt.

D: Alle Tiere müssen an der Einlasskontrolle vorgestellt werden. falls ein Tier eines Ausstellers wegen ansteckender Erkrankung oder Parasitenbefall abgelehnt wird, werden alle Tiere dieses Ausstellers für die Ausstellung gesperrt. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung der Meldegebühren und andere für diese Ausstellung entstandenen Kosten.

Richter: Der DELICAT ist bemüht, möglichst verschiedene Richter zu seinen Ausstellungen einzuladen. Die Einteilung erfolgt nach vorliegenden, anerkannten Richterprüfungen für die einzelnen Rassen und Farben. Die Urteile der Richter sind unanfechtbar.

Haftung: Der DELICAT übernimmt keine Haftung für Schäden, welche durch den Besuch seiner Ausstellungen entstehen.

Wenn Sie ein "Ausstellungs-Neuling" sind und Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an das Ausstellungsteam. Wir helfen gern!

### Einlass an den Ausstellungstagen:

Samstag 7:30 - 9:00 Uhr,

Sonntag 8:00 - 9:00 Uhr

Der DELICAT e.V. veranstaltet nationale und internationale Ausstellungen. Auf nationalen Ausstellungen kann als höchste Bewertung das „CAC“ bzw. das „CAP“ vergeben werden. Internationale Ausstellungen werden international ausgeschrieben und mit einer internationalen Jury besetzt. Die Zusammensetzung liegt in der Verantwortung des Veranstalters.

Die Ziele aller Ausstellungen sind:

- den Katzenhaltern den Vergleich ihrer Tiere auf möglichst breiter Ebene zu ermöglichen
- durch größere Konkurrenz Anreiz zu noch mehr Zuchtqualität zu geben
- Erfahrungsaustausch und Fachgespräche mit anderen Züchtern in großem Rahmen zu ermöglichen
- für Züchter und Halter die Beurteilungen ihrer Katzen durch international anerkannte Richter zu gewährleisten
- der interessierten Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, sich umfassend über die Katzen zu informieren

### 3

Titel und Siegeranwartschaften können nur auf vom DELICAT e.V. anerkannten Ausstellungen erworben werden. Es werden zwei Titel pro Tag anerkannt.

### 4

Alle Mitglieder anerkannter Vereine/Verbände und vereinslose Katzenliebhaber können ihre Katzen auf Ausstellungen des DELICAT ausstellen. Die Annahme der Meldung obliegt der Ausstellungsleitung und kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Die Anmeldung der Katzen hat schriftlich oder bevorzugt online zu erfolgen. Hierbei sind die entsprechenden Meldeformulare zu verwenden, es können aber auch Meldeformulare anderer anerkannter Vereine / Verbände benutzt werden.

### 5

Jungkatzen dürfen erstmals mit vollendeter neunter Lebenswoche innerhalb eines Wurfes mit oder ohne Mutterkatze ausgestellt werden, (mindestens 3 Tiere in einem Wurf ) oder als Einzeltier im Alter von mindestens 10

Wochen. Eine Katze darf nur unter dem im Stammbaum aufgeführten Namen, Würfe nur unter dem Zwingernamen ausgestellt werden.

### 6

Für jede Katze ist eine Ausstellungsgebühr zu entrichten. Die Höhe der Gebühr wird vom Vorstand vorgeschlagen und auf der Mitgliederversammlung des DELICAT verbindlich festgelegt und auf den Meldeformularen des DELICAT angegeben. Gehen mehr Meldungen ein als Käfige zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihenfolge der eingegangenen Meldungen. Der Aussteller erhält eine schriftliche Bestätigung oder Absage bis 1 Woche vor Ausstellungsbeginn. Mit der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit den Ausstellungsbedingungen des DELICAT einverstanden.

## 7

Klassenänderungen muss bis 5 Tage vor der Ausstellung im Sekretariat des DELICAT eingegangen sein (Posteingang DELICAT). Klassenänderungen vom Samstag zum Sonntag, werden auf der Ausstellung im Büro entgegengenommen. Das Tier startet am Sonntag dann in der neuen Klasse. Ummeldungen mit Änderungen im Katalog, können nur bis 2 Wochen vor der Ausstellung berücksichtigt werden.

## 8

Aussteller, welche nicht zur Ausstellung kommen oder deren Katzen nicht auf der Ausstellung anwesend sein können, sind verpflichtet, dieses der Ausstellungsleitung oder dem Sekretariat des DELICAT mitzuteilen. Bei Abmeldung nach 14 Tage vor dem Ausstellungsbeginn, werden keine Meldegebühren erstattet, bzw. sie werden fällig. Ab 7 Tage vor der Ausstellung wird eine Gebühr von zusätzlich EUR 5,00 fällig (Posteingang DELICAT).

Austausch gemeldeter Tiere: hierfür werden ab 7 Tage vor dem Ausstellungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 zusätzlich erhoben.

## 9

Jede Katze muss den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Impfschutz nachweisen können (genaueres siehe unter 1). Jede auszustellende Katze wird vor Einlass in die Ausstellungshalle untersucht. Auffällig gewordene Tiere können im Auftrage der Ausstellungsleitung abgelehnt werden. Es können nur parasitenfreie und gesunde Tiere zur Ausstellung zugelassen werden. Tiere mit Pilzbefall sind nicht zugelassen. Des weiteren sind nicht zugelassen: alle tragenden und stillenden Katzen, sowie Tiere mit operativen oder kosmetischen Veränderungen. (Ausnahme: Kastrationen und Sterilisationen). Erkrankten Katzen auf der Ausstellung, dürfen diese nicht weiter ausgestellt werden. Katzen ohne Eingangskontrolle dürfen nicht in die Ausstellungsräume gebracht werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss des Ausstellers.

## 10

Für jedes gemeldete Tier steht ein Ausstellungskäfig 65 x 65 x 65 cm zur Verfügung, es dürfen aber auch nach Absprache eigene Käfige benutzt werden. Absprachen zwischen Aussteller und Ausstellungsleitung sind möglich, sofern diese vorher eingereicht wurden. Die zugewiesenen Käfige dürfen ohne Genehmigung nicht gewechselt werden. Bei Zuwiderhandlung werden die Katzen nicht gerichtet.

Jeder Käfig muss vom Aussteller mit einer Unterlage für die Katze ausgelegt und an drei Seiten mit einem Sichtschutz versehen werden. Die Käfige sind sorgsam zu behandeln, an ihnen darf nichts verändert werden.

Der Aussteller stellt sicher, dass seine Ausstellungstiere am Tage der Ausstellung gut versorgt und gepflegt werden. Käfig und Ausstellungshalle sind sauber zu halten.

## 11

Der Aussteller verpflichtet sich, seine Katzen während der gesamten Ausstellungsdauer in den zugewiesenen Käfig zu belassen und dafür Sorge zu tragen, für die Zeit des Richtens jederzeit ansprechbar zu sein. Sollte der Besitzer nicht anwesend sein, wenn sein Tier zum Richten geholt wird, dürfen die vom Ausstellungsleiter oder Chef-Steward eingesetzten Stewards das Tier selbst aus dem Käfig holen. Dieses gilt auch für den weiteren Ablauf auf der Ausstellung. Tiere in verschlossenen Käfigen oder Tiere, welche nicht rechtzeitig zum Richten geholt werden können, sind automatisch als „nicht anwesend“ zu bewerten.

## **12**

Die Stewards werden vor Beginn des Richtens in ihre Aufgaben eingewiesen. Der Chef-Steward führt die Aufsicht über alle Stewards, er ist ihnen gegenüber weisungsberechtigt und Bindeglied zwischen Richtern und Ausstellungsleitung.

## **13**

Die Beurteilung der Katzen erfolgt durch vom DELICAT anerkannte Richter. Die Bewertung erfolgt nach dem vom DELICAT anerkannten Standard. Richter und Richterschüler sowie mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen dürfen ihre Katzen nur außer Konkurrenz ausstellen. Sie dürfen vor Beendigung des Richtens keinen Einblick in den Ausstellungskatalog erlangen. Die Ausstellungsleitung sowie Mitarbeiter der Ausstellung verpflichten sich, gegenüber den Ausstellern keinerlei Einfluss auf das Richten auszuüben.

## **14**

Der Aussteller erhält für jedes bewertete Tier nach Beendigung des Richtens ein Zertifikat mit dem Richterbericht.

## **15**

Die jeweiligen Ausstellungsklassen, zu denen gemeldet werden kann und in denen Siegeranwartschaften und Titel errungen werden können, sind aus den Anmeldeformularen oder online ersichtlich.

Nach Erreichen eines Titels, muss in der nächst höheren Klasse gestartet werden, auch wenn der Aussteller für seinen Verein Auslandspunkte benötigt.

gez. Die Ausstellungsleitung des DELICAT e.V.